

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Obersimten
für die Jahre 2019 und 2020
vom 09.05.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.066.430 €	1.054.960 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.180.280 €	1.166.255 €
der Jahresfehlbedarf auf	-113.850 €	-109.795 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-41.185 €	-50.860 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	312.050 €	59.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	285.345 €	247.845 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	26.705 €	-188.545 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	14.480 €	239.405 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	49.845 €	42.370 €
zusammen auf	49.845 €	42.370 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2019	2020
wird festgesetzt auf	247.845 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

42.370 €	0 €
----------	-----

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2019	2020
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.	385 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2019	2020
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung	240 €	240 €

§ 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

	2019	2020
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	15,34 €/ha	15,34 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 1.850.310,57 €.
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 1.651.922,06 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 1.496.884,11 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2011 1.782.418,70 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2012 1.767.086,34 €

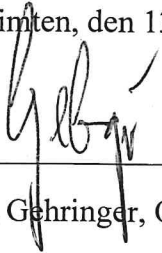
§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Obersimten, den 13.05.2019



Bernd Gehringer, Ortsbürgermeister